Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.07.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0766/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.08.2022	**BV Elberfeld-West**	**Entscheidung**

Bürgerantrag gem. § 24 GO - Gehwegparken Siegfriedstraße 14

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß §24 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Dem Bürgerantrag wird gemäß den begründenden Ausführungen dieser Vorlage entsprochen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW vom 12.06.2022 macht der Antragsteller auf die Problemlage an der Siegfriedstraße aufmerksam und bittet um Lösungsansätze. Unmittelbar vor Hausnummer 30 der Siegfriedstraße befinden sich eine große Linde und der Briefkasten. Immer wieder parken hier Fahrzeuge widerrechtlich halbachsig auf dem Gehweg. Aufgrund des Baumes und der dazugehörigen Baumscheibe bleibt oft kaum Platz, um den Gehweg ordnungsgemäß benutzen zu können. Für nähere Ausführungen wird auf den in der Anlage befindlichen Antrag verwiesen.

Der Gehweg ist aufgrund der Baumscheibe bereits ohne parkende Fahrzeuge sehr schmal. Wenn anschließend Fahrzeuge halbachsig parken, ist der Gehweg nicht nutzbar. Insbesondere Fußgängern mit Rollatoren oder Kinderwägen oder auch Rollstuhlfahrern ist es dann nicht möglich den Gehweg zu nutzen. Die Bilder, die dem Bürgerantrag beiliegen, belegen diesen Zustand.

Das Halten und Parken auf Gehwegen ist verboten, soweit es nicht durch Verkehrszeichen oder durch Parkflächenmarkierungen ausdrücklich erlaubt ist. Dies ist hier nicht der Fall. Dementsprechend darf nicht auf dem Gehweg geparkt werden. Für die entsprechende Kontrolle ist das Ordnungsamt zuständig. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt wird das Gehwegparken in der Siegfriedstraße bereits regelmäßig kontrolliert und verwarnt. Vor jener Hausnummer konnten bislang keine Verstöße festgestellt werden.

Dennoch wurden weitere Kontrollen, mit speziellem Augenmerk auf die Stelle vor der alten Linde, in Auftrag gegeben. Eine Beschilderung mit Verkehrszeichen ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Beauftragung des Ordnungsamtes zur Überwachung des Gehwegparkens tritt keine Änderung ein und es sind von daher keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Zeitplan

Kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden

Anlagen

Anlage 01: Bürgerantrag